

II-4134 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2127/J

1991-12-11

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Situation von geistig behinderten Menschen in Österreichs psychiatrischen Krankenanstalten

In seiner letzten Ausgabe berichtete das Nachrichtenmagazin "profil" in der Titelgeschichte über die Lebensbedingungen von geistig Schwerbehinderten in Österreichs psychiatrischen Krankenanstalten am Beispiel der niederösterreichischen Landesnervenklinik.

In eindrucksvoller und gleichzeitig bedrückender Weise wird in dieser Reportage dargestellt, unter welch menschenunwürdigen Bedingungen behinderte Menschen in großen Anstalten immer noch dahinvegetieren müssen.

Ohne hier näher auf die schockierenden Einzelheiten eingehen zu wollen, weisen wir darauf hin, daß es sich dabei um eine klare Verletzung der Bürger- und Menschenrechte handelt.

Durch die Schaffung des Unterbringungsgesetzes wurden die Unterbringungsvoraussetzungen ganau definiert. Leider hat sich de facto nichts daran geändert, daß geistig behinderte Menschen noch immer in Psychiatrischen Krankenanstalten untergebracht sind.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Anfrage (1293/J) vom 19.6.91 und richten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Sind Sie mit uns der Meinung, daß die derzeitige Situation von geistig behinderten Menschen in Österreichs psychiatrischen Anstalten eine Verletzung der Bürger- und Menschenrechte darstellt?
 Wenn nein, warum nicht?
- 2) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diese fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen zu beenden?
- 3) In Ihrer Anfragebeantwortung 1268/AB vom 6.8.1991 kündigten Sie für Herbst 1991 Gespräche zwischen Vertretern Ihres Ministeriums und an der Vollziehung des UbG beteiligten Personengruppen (Leiter der Krankenanstalten, Unterbringungsrichter, Patientenanwälte) über allfällige Probleme bei der Vollziehung des Gesetzes an.
 Wie lauten die Ergebnisse dieser Gespräche allgemein und besonders im Hinblick auf die Frage 5 unserer damaligen Anfrage (1293/J)?

- 4) Sind Sie bereit, den Einbringern dieser Anfrage das gesamte Ergebnis dieser Gespräche zur Verfügung zu stellen?
- 5) Falls es die in der Frage 5 der seinerzeitigen Anfrage beschriebenen Praktiken gibt, was gedenken Sie zu unternehmen, damit diese nicht mehr angewendet werden?
- 6) Sind Sie bereit, alles in Ihrer Macht stehende zu unternehmen (auch ressortübergreifende Maßnahmen) um die Lebensbedingungen dieser Personengruppe zu verbessern?